

Kunstversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Art Privat

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Kunstsammlungen, Antiquitäten, Themensammlungen (z.B. Wein, Oldtimer, Spielzeug u.ä.)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme gelten Schäden und Verluste entstanden durch:

- ✓ fremdes und eigenes Missgeschick
- ✓ Bruch und Beschädigung
- ✓ einfachen Diebstahl
- ✓ alle Arten von Brandschäden
- ✓ alle Arten von Wasserschäden
- ✓ außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Vermurung, Erdbeben, Hochwasser u.ä.)
- ✓ Einbruchsdiebstahl
- ✓ Vandalismus
- ✓ Beraubung
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Witterungsniederschläge und Kanalarückstau

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten
- ✓ Wertminderung nach Eintritt eines Versicherungsfalles

Versichert sind auch

- ✓ Wertsteigerung bei Kunstgegenständen
- ✓ Vorsorgesumme für zukünftige Kunstzukaufe
- ✓ Außenversicherung von Kunstgegenständen (z.B. beim Restaurator, Rahmenhändler)
- ✓ Transport von Kunstgegenständen (z.B. zwischen den angegebenen Wohnorten)

Es gilt ein Unterversicherungsverzicht aufgrund der gemeinsamen Festlegung der Versicherungswerte für Kunstgegenstände und Antiquitäten mit dem Versicherungsnehmer. Eine erfahrene Kunst-sachverständige inventarisiert und fotografiert vor



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ allmählich eintretende Schäden
- ✗ Abnutzungsschäden
- ✗ Schäden durch unsachgemäße Bearbeitung/ Restaurierung
- ✗ Verlust durch Beschlagnahme und Enteignung
- ✗ Verlust durch Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug, Erpressung
- ✗ Schäden aufgrund von mangelhafter Beschaffenheit von versicherten Sachen, z.B. Vergrößerung eines Altschadens
- ✗ Schäden durch Tiere aller Art
- ✗ Schäden durch Mikroorganismen
- ✗ Schäden durch Terror, Revolution
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Die versicherten Sachen sind außerhalb der in der Versicherungsurkunde bezeichneten Versicherungsräumlichkeiten weltweit nur während eines Zeitraumes von längstens 90 Tagen versichert.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.

Ort die Kunstgegenstände und Antiquitäten und nimmt eine Bewertung vor.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Freizügig an allen in der Versicherungsurkunde benannten Versicherungsorten.
- ✓ Kunstgegenstände während des Transports und außer Haus weltweit bis maximal 90 Tage.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Sachen ordnungsgemäß instand zu halten.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Bestimmte Schäden sind neben dem Versicherer auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- Werden Versicherungsräumlichkeiten länger als 72 Stunden verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Neuanschaffungen von Kunstwerken sind dem Versicherer innerhalb von 60 Tagen ab Zukauf zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polisse – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polisse besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polisse angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.